



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 3/2010

132.00

Auftrag Lucrezia Bernetta und Mitunterzeichnende betreffend

Rückfrankierung der Abstimmungskuverts

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Unterzeichnenden des Auftrags gehen davon aus, dass durch eine Rückfrankierung der Abstimmungscouverts die Stimmbeteiligung erhöht werden kann.

Der Stadtrat hat in seinem Bericht zum Postulat Thomas Hensel und Mitunterzeichnende (Geschäft Nr. 26/2003) betreffend „Erleichterung der Stimmabgabe“ ausgeführt, dass sich die Stimmbeteiligung durch die Einführung der brieflichen Stimmabgabe im Jahr 1994 nicht verändert hat. Dies ist bemerkenswert, konnten bis zu diesem Zeitpunkt die Stimm- und Wahlzettel doch nur an den Urnen abgegeben werden. Die briefliche Stimmabgabe hat sich seither bewährt: Sie ist einfach und das Stimmgeheimnis ist gewährleistet. Sie hat zudem dazu geführt, dass mittlerweile rund 90 % der Stimmenden ihre Meinung brieflich kundtun. Aus diesem Grund hat der Stadtrat im Jahr 2007 die Urnenöffnungszeiten verkürzt und den Standort Grabenschulhaus aufgehoben (vgl. dazu die Tabelle unter Ziff. 4).



2. Praxis anderer Gemeinden

Im Kanton Graubünden ist dem Stadtrat keine Gemeinde bekannt, welche rückfrankierte Stimmcouverts einsetzt. Von den angefragten Schweizer Städten verwenden einzig St. Gallen und Wettingen/AG (Vorschrift des Kantons Aargau) solche Couverts, während dies in Biel, Locarno, Luzern und Schaffhausen Sache der Stimmberechtigten ist. Der Einfluss der Rückfrankierung auf die Stimmbeteiligung wird sowohl seitens der Vertreter von St. Gallen als auch von Wettingen/AG als marginal bezeichnet.

3. Kosten einer Rückfrankierung

Bei der Kostenberechnung zur Rückfrankierung wurde von einer durchschnittlichen Stimmbeteiligung von 40 % ausgegangen (Durchschnitt der letzten fünf Jahre). Der Rücklauf wurde sowohl von Wettingen als auch St. Gallen mit einem Verhältnis von 35 % (Gemeindebriefkästen) zu 65 % (per Post) angegeben.

Basierend auf dem Rücklauf einer Volksabstimmung verursachen die ca. 6'110 durch die Post retournierten Couverts (B-Posttarif, 40 % der Stimmberechtigten von 23'500) Kosten von Fr. 5'193.50. Die Post erhebt zudem einen Bearbeitungszuschlag von Fr. 0.10 pro Couvert, was zu zusätzlichen Aufwendungen von Fr. 611.-- führt. Eine Rückfrankierung der Abstimmungscouverts würde damit jährlich wiederkehrende Kosten von rund Fr. 26'700.-- verursachen.

Jahr	Anzahl Abstimmungen	Kosten
2004	5	Fr. 29'022.50
2005	4	Fr. 23'218.00
2006	4	Fr. 23'218.00
2007	5	Fr. 29'022.50
2008	5	Fr. 29'022.50
	Total Kosten	Fr. 133'503.50
	Durchschnittliche Jahreskosten	Fr. 26'700.70



4. Beurteilung

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die doch erheblichen jährlichen Mehrkosten in keinem Verhältnis stehen zu einer allfälligen höheren Stimmbeteiligung. Der Entscheid, an einer Abstimmung teilzunehmen, dürfte weniger vom Kauf einer A- oder B-Post-Marke abhängen, sondern vielmehr davon, wie wichtig bzw. umstritten eine Vorlage ist. Dies hat die Abstimmung vom 27. November 2009 (u.a. „Minarett-Initiative“) einmal mehr gezeigt, wo in Chur eine Stimmbeteiligung von beachtlichen 45.7 % zu verzeichnen war. Das Argument, die Stimmbeteiligung wäre bei rückfrankierten Couverts höher gewesen, erachtet der Stadtrat nicht als stichhaltig. Die Stimmberechtigten haben drei Wochen Zeit, um ihr Couvert bei der Post, an einem der Einwürfe beim Stadthaus oder beim Rathaus oder - am Abstimmungswochenende - an den Urnen abzugeben. Die Einwürfe beim Stadthaus und beim Rathaus sind zentral gelegen und rund um die Uhr geöffnet. Die Urnenstandorte sind zudem über das ganze Stadtgebiet verteilt.

Standorte und Öffnungszeiten der Urnen

Örtlichkeit	Freitag	Samstag		Sonntag
		Vormittag	Nachmittag	
Rathaus	18.00 - 19.00	10.30 - 12.00	14.00 - 15.00	
Graben			aufgehoben	aufgehoben
Lachen	18.00 - 19.00			
Rheinau		09.30 - 11.00		
Araschgen				09.15 - 09.30
Masans				09.45 - 10.30
Daleu	18.00 - 19.00			10.00 - 11.00

Aufgrund dieser Überlegungen sowie der Notwendigkeit, dem städtischen Haushalt nicht weitere, jährlich wiederkehrende Kosten aufzubürden, bittet Sie der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, den Auftrag abzulehnen.



Chur, 14. Dezember 2009

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Bericht des Stadtrates zum Postulat Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend „Erleichterung der Stimmabgabe“ (Geschäft Nr. 26/2003)
- Medienmitteilung „Urnen weniger lang offen“ vom 16. Mai 2007

Eingereicht anlässlich der Gemeinderats-
sitzung vom 22. Oktober 2009

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag betreffend Rückfrankierung der Abstimmungskouverts

Im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Gemeinden sind die Wahl- und Abstimmungskouverts in Chur nicht rückfrankiert. Aus Sicht der direkten Demokratie ist eine hohe Teilnahme der Stimmberechtigten an Abstimmungen und Wahlen aber sehr wünschenswert. Bemerkenswerterweise ist die Churer Abstimmungsquote eine der tiefsten schweizweit. Die Hürden für die Teilnahme an der direkten Demokratie müssen in Chur folglich abgebaut werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass mehr Stimmberechtigte an Abstimmungen teilnehmen, wenn sie die Abstimmungskouverts ohne grossen Aufwand in jeden Briefkasten ihrer Wahl einwerfen können. Gerade jüngere Menschen, die ansonsten das Internet als Kommunikationsplattform nutzen, besitzen nicht mehr ausnahmslos Briefmarken. Ausserdem bestehen für die Stimmberechtigten in Araschgen oder in den bevölkerungsreichen Quartieren in der Neustadt auch keine direkte Gratisabgabemöglichkeiten wie für die Bevölkerung in der Altstadt (Briefkasten Rathaus und Stadthaus).

Je grösser aber der Aufwand zur Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen ist, desto weniger Stimmberechtigte nehmen daran teil.

Aus diesen Gründen wird der Stadtrat beauftragt, rückfrankierte Abstimmungskouverts in Chur einzuführen.

Chur, 22.10.2009

Lucrezia Bernetta

L. Bernetta

T.G. H

R. Cavigli

R. Marzetta

Bede Fm

T. G.